

Verwaltungsgebühren¹ für die Anordnung von Haltverboten bzw. für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei Umzügen i. V. m. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Anordnung ² (VRAO) nach § 45 Abs.1 StVO	
Haltverbote (max. 2 Tage) ³	30,00 € je Straße
Haltverbote bis 1 Woche	70,00 € je Straße
Haltverbote bis 1 Monat	90,00 € je Straße
zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Leitkegel, Fußgängersicherung)	12,70 € je Straße
Ausnahmegenehmigung ⁴ (AG) gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO	
AG 1 Tag	13,00 €
AG bis 1 Woche	32,00 €
AG jede weitere Woche	12,00 €

¹ Kosten der vom Antragsteller zu beauftragende Beschilderungsfirma für Miete/ Aufstellung der Haltverbote sind hier nicht enthalten

² Regelfall ist 1 Tag

³ 10,00 EUR je weitere Straße

⁴ z.B. Befahrung Fußgängerzone, Gehweg